

**Rede  
des Sprechers für Medienpolitik**

**Dr. Alexander Saipa, MdL**

zu TOP Nr. 27

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Ersten  
Medienänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6914

während der Plenarsitzung vom 09.12.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Danke, Herr Präsident.

Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass man bei dem Thema Medienstaatsvertrag andere Gespräche im Plenum führen möchte. Da möchte man nichts anderes besprechen, sondern mir zuhören. Deswegen werde ich jetzt an dieser Stelle erst einmal so tun, als habe unsere heutige Entscheidung über den Medienänderungsstaatsvertrag den Effekt, den wir uns gewünscht hätten. Ich möchte es auf jeden Fall als Signal verstanden wissen, dass wir heute hier diesen Medienänderungsstaatsvertrag diskutieren und auch abstimmen.

Warum diskutieren wir bzw. die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten seit einiger Zeit eine Rundfunkbeitragsanpassung um 86 Cent? – Sie erinnern sich. Im Jahr 2015 kam es zu einer Beitragssenkung auf 17,50 Euro, seit also fünf Jahren gab es keine Anpassung der Rundfunkbeiträge. Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem das ähnlich wäre.

Nun sind aber die gebildeten Rücklagen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk fast aufgebraucht. Allen Kritikern sei klar gesagt: Das KEF-Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist staatsfern organisiert und verfassungsrechtlich bestätigt.

Ebenso ist schon vor längerer Zeit verfassungsrechtlich festgestellt worden, dass Rundfunkbeitragsanpassungen nicht aus inhaltlichen medien-politischen Zielsetzungen geschehen sollen. Die Zustimmung in der Bevölkerung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist ungebrochen sehr hoch. Gerade jetzt in Zeiten der Pandemie ist unsere demokratische Gesellschaft auf zuverlässige, unabhängige Berichterstattung angewiesen.

Die Vier-Länder-Anstalt NDR macht ihre Hausaufgaben, wie ich finde, vorbildlich. Die Rücklagen sind aber aufgebraucht, und obwohl die KEF bei anderen ARD-Anstalten Eigenmittel in Höhe von 200 Millionen Euro ausmacht, muss der NDR ein Sparprogramm von 300 Millionen Euro beschließen - und das auch dann, wenn wir von einer Erhöhung des Beitrages in 2021 um die berühmten 86 Cent auf 18,36 Euro ausgehen könnten. Das können wir nun aber nicht mehr.

Die FDP hier im Landtag hat sich in der Beratung konsequent enthalten. Sie bringt heute noch einen Antrag dazu ein, der die Landesregierung verpflichten soll, eine Stabilität des Rundfunkbeitrages zu erreichen. Mit dieser Begründung ist allerdings auch der Änderungsstaatsvertrag in Sachsen-Anhalt bekanntlich gescheitert. Deswegen brauchen wir den FDP-Antrag auch heute in der Diskussion meiner Meinung nach nicht; denn wir haben als Große Koalition schon 2018 eine Stabilität ins Gespräch gebracht. Stabilität bedeutet aber im Übrigen nicht, dass es nicht zu moderaten Beitragsanpassungen kommen kann. Stabilität bedeutet jetzt für mich vielmehr eine Lösung der verfahrenen Situation, und in

dieser müssen wir hier im Landtag - mit großer Einigkeit - zeigen, dass wir uns die Vorgänge in Sachsen-Anhalt nicht zu eigen machen können, im Interesse unseres Norddeutschen Rundfunks.

Unabhängig von einer Lösung zur moderaten Beitragsanpassung muss der Diskurs um Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks natürlich fortgesetzt werden. Diese Landesregierung hat das immer aktiv getan, und sie wird es auch weiterhin aktiv tun.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch aus einem älteren Artikel zitieren: Ein Defizit, wie es der NDR aufweist, kann nicht alleine mit Einzelmaßnahmen und betriebsinterner Rationalisierung bekämpft werden. Was getan werden kann, ist in die Wege geleitet, aber eine Anstalt wie der NDR, die den Ruf eines hervorragenden Programmes zu verlieren hat, kann nicht mit dem Rotstift eines Sparkommissars rigoros im Programm streichen. Sie kann sich auch nicht den technischen Neuerungen entziehen, die im Medienbereich fortschreitend auf sie zukommen.

Dieses Zitat stammt aus dem Aufsatz „Rundfunkfreiheit und Finanznot - über die Ausgestaltung der Rundfunkgebühren“ aus dem Jahre 1974. Geschrieben hat dies vor 46 Jahren ein gewisser Axel Saipa, mein Vater. Es ist doch interessant, dass sich Geschichte wiederholen kann. Ich finde, wir sollten aus der Geschichte lernen und keine Fehler wiederholen. Die durchaus chaotischen Zustände in Sachsen-Anhalt zu dieser Frage schaden allen, insbesondere unserer demokratischen Gesellschaft. Es profitieren nur die, die in unserem Haus durch innere Streiterei keine Fraktion mehr darstellen. Wir stehen zu dem hoch anerkannten und gut arbeitenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wollen ihn auskömmlich finanzieren. Dazu kann und sollte man als Demokrat stehen. Wir tun das als SPD.

Vielen Dank.